



Alle wichtigen Änderungen auf einen Blick

- 11 neue UN-Nummern unter anderem für Natrium-Ionen-Batterien und Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien
- Neue und geänderte Sondervorschriften
- Neue Verpackungsanweisungen
- Neue Freistellungsregelung für Privatpersonen zur Beförderung von Abfällen z.B. zur Sammelstelle oder Wertstoffhof (1.1.3.1 a) ii))
- Unterweisungspflicht auch für Fahrer, die nur begrenzte Mengen nach 3.4 ADR befördern
- Neue Zusatzvorschriften AP 11 für geschmolzenes Aluminium. Hier sind z.B. Unterweisungspflicht für das Fahrpersonal hinsichtlich des Fahrverhaltens zu berücksichtigen
- Neue Zusatzvorschrift AP 12 für Asbest in loser Schüttung
- Einführung der Beförderungsregelung CV38
- Klarstellung, dass die Begleitpapiere im Fahrerhaus aufbewahrt werden sollten. Dies gilt auch für KEP-Fahrzeuge
- Änderung Bau- und Prüfvorschriften: ab 2025 sollen batteriebetriebene Fahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und auch Verbrennungsmotoren mit Wasserstoff als Typen AT und FL zulassungsfähig werden.



Allzeit gute Fahrt!

